

Sie lesen in: [Startseite](#) [Nachrichten](#) [Versicherungen & Finanzen](#)

Ärzte-Prämien: Teils „deutliche Tendenz nach oben“

16.3.2015 – Eine zunehmende Zahl von Inanspruchnahmen von Ärzten sowie einen Anstieg bei Kleinschadenfällen konstatiert die Arge Med. Dies schlage sich in der Problematik von Vertragskündigungen nieder und treibe nicht zuletzt die Prämien in einigen Fachrichtungen nach oben. Das Spezialisten-Netzwerk plädiert für mehr Aufklärung über die straf- und zivilrechtlichen Berufsrisiken, viele Mediziner – besonders angestellte – seien sich deren nämlich nicht ausreichend bewusst. Hinsichtlich der neuen Ärzte-Arbeitszeitregelungen fordern die Experten Klarstellungen zum Bestand des Versicherungsschutzes.

WERBUNG

Der Nutzen des Vernetzens 
Von der Kostenteilung bis zum Makler-One-Stop-Shop

„Die jährliche Anzahl der Schadenersatzforderungen und Anzeigen gegen österreichische Ärzte hat sich in den letzten zehn Jahren vervielfacht“, heißt es von der Arge Medconsult für den Erfahrungsaustausch von Ärzten und Versicherungsmaklern (Arge Med), die kürzlich in Salzburg zum achten Mal ihren jährlichen Fachkongress abgehalten hat.

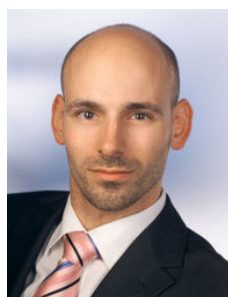
Im Schnitt zwei Forderungen im Berufsleben

Die Wahrscheinlichkeit, als Arzt oder Zahnarzt mit einer Patientenklage konfrontiert zu werden, schätzen die Experten auf rund fünf Prozent pro Jahr.

„Gerechnet auf ein durchschnittliches Ärzte-Berufsleben, muss also mit etwa zwei ernsthaften Forderungen gerechnet werden.“

„Jährlich gibt es knapp 2.000 Anspruchsfälle, von der Beschwerde bei der Patientenanwaltschaft bis hin zur strafrechtlichen Anzeige wegen Mordes“, berichtet Marcel Mittendorfer, Obmann der Arge Med und Geschäftsführer der Verag Versicherungsmakler GmbH.

„In den letzten Jahren wurden auch schon Forderungen in Millionenhöhe öffentlich, was entsprechend viel Aufsehen erregte“, so Mittendorfer.



Marcel Mittendorfer, Obmann der Arge Med (Foto: Verag)

Durchschnittliche Schadenhöhe bei Humanärzten rund 15.000 Euro

Die durchschnittliche Schadenhöhe liegt bei Humanärzten laut Arge Med bei rund 15.000 Euro Gesamtsumme für Schadenersatz und Verfahrenskosten.

Bei Zahnärzten sei die Schadenfrequenz im Schnitt deutlicher höher als bei Humanärzten, „bis zu zwei Fälle pro Jahr sind keine Seltenheit“. Dafür lägen die Schadenersatz-Forderungen im Schnitt signifikant darunter.

Langzeitriskien durch Spätschäden

Ein großes Risiko stellen, so die Arge Med, Schäden dar, die erst viel später erkannt werden. Selbst Jahre nach einem Eingriff könnten daher möglicherweise Klagen drohen. Im bislang längsten bekannten Fall sei der Schaden 20 Jahre nach einer Operation eingetreten.

„Die modernsten Haftpflicht-Versicherungen springen hier ein“, so Mittendorfer. Schwache Versicherungsdeckungen aus der Vergangenheit könnten im worst case aber auch heute noch dazu führen, dass die aufgebaute Ordination später einmal nicht weitergegeben werden kann.“

Teuerungen wegen Frequenzschäden

Die Experten sehen in letzter Zeit einen deutlichen Anstieg von Kleinschadenfällen. Die Arzthaftpflicht weise typischerweise keine Selbsthalte auf, sodass auch Kleinschäden eingereicht und bezahlt werden.

„Bei entsprechender Häufung kündigen Versicherer solche Verträge dann aber wegen so genannter ‚Frequenzschäden‘ auch, weil für einen allfälligen großen Schadenfall keine Prämie übrigbleibt“, stellt die Arge Med fest.

Man habe zwar gekündigte Versicherungen bisher wieder eindecken können, „aber der Versicherungsschutz wird für Ärzte mit zahlreichen Schadenfällen bereits spürbar teurer“, so Mittendorfer.

Die Spezialisten der Arge Med empfehlen daher, „Kleinschäden besser freiwillig selbst zu tragen, um keinen Kündigungsgrund zu bieten“.

Prämien: Manche Fachrichtungen mit „deutlicher Tendenz nach oben“

Trotz einer „insgesamt steigenden Schadensentwicklung“ seien die Versicherungsprämien in Österreich noch vergleichsweise günstig.

Für Fachrichtungen mit höherem Haftungsrisiko – die Arge Med nennt etwa Pathologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, Gynäkologen und Anästhesisten – sei jedoch „eine deutliche Tendenz nach oben“ erkennbar. Bei vielen Versicherern fänden sich diese Fachrichtungen bereits in den höchsten Risikoklassen.

Problemfeld Arbeitszeit(überschreitung)

Ein Problemfeld tut sich laut Arge Med in der Arbeitszeitgesetznovelle für Krankenhausärzte auf.

Es scheine, dass Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit bei manchen Versicherern zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Hier seien seitens der Versicherungsunternehmen Klarstellungen nötig.

WERBUNG

Wie gewinnen Sie Ihre Neukunden?

Mit vielen Problemen wollen sich Verbraucher nicht beschäftigen. In Vorträgen bringen Sie sie dazu, ein Thema zu ihrer eigenen Sache zu machen.

Interessiert? Dann klicken Sie hier!

Ihr Wissen und Ihre Meinung sind gefragt

Ihre Leserbriefe können für andere Leser eine wesentliche Ergänzung zu unserer Berichterstattung sein. Bitte schreiben Sie Ihre Kommentare unter dem Namen des Informanten bestimmt ist. Wir sichern unseren Lesern absolute Vertraulichkeit zu! Schreiben Sie bitte an redaktion@versicherungsjournal.at.

Die Redaktion freut sich auch über Hintergrund- und Insiderinformationen, wenn sie nicht zur Veröffentlichung unter dem Namen des Informanten bestimmt ist. Wir sichern unseren Lesern absolute Vertraulichkeit zu! Schreiben Sie bitte an redaktion@versicherungsjournal.at.

Allgemeine Pressemitteilungen erbitten wir an meldungen@versicherungsjournal.at.

Ihre Werbung wird Folgen haben...

Mit dem VersicherungsJournal erreichen Sie über 5.600 Personen in der Versicherungsbranche.

Profitieren Sie davon und kommunizieren Sie Ihre Werbebotschaft über uns.

[Mehr Informationen ...](#)

WERBUNG



**VERSICHERUNGS
MAKLER
BEURTEILEN
VERSICHERUNGS
UNTERNEHMEN**

**HIER GEHT ES ZUR
ANMELDUNG >**



„Die Folgen des neuen Arbeitszeitgesetzes für Ärzte sind bereits unerfreulich genug und führen derzeit zu massiven Verwerfungen bis hin zu Ärztestreiks“, sagt Mittendorfer. „Da finden wir es unverantwortlich, auch noch den Versicherungsschutz in diesem Zusammenhang in Frage zu stellen.“

Es kann auch angestellte Ärzte treffen

Zusätzliche Risiken für angestellte Ärzte berge die föderalistisch organisierte Krankenhauslandschaft, meint man in der Arge Med.

„Anstellung allein ist wegen der so genannten deliktischen Haftung, die Ärzte besonders trifft, und auch den Regressmöglichkeiten des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes nie der umfassende Schutz, als der er manchmal dargestellt wird.“

Vor allem sei aber die Risikosituation dort herauszustreichen, wo Landeskrankenhäuser nicht haftpflichtversichert seien. „Das Resultat ist, dass vermehrt angestellte Ärzte persönlich belangt werden. Eine Situation, deren Risiko derzeit aber nur durch eine persönliche Absicherung abgewendet werden kann, was viele nicht wissen.“

Der größte jemals von Arge-Med-Spezialisten bearbeitete Schadenfall habe eine Forderung gegen einen rein angestellt tätigen Anästhesisten betroffen.

[Emanuel Lampert](#)

[◀ vorheriger Artikel](#) [nächster Artikel ▶](#)

Wie beurteilen Sie diesen Artikel?

sehr interessant informativ unwichtig

Artikel-Werkzeuge für Sie

- Artikel drucken
- Kopierfreundliche Version
- Leserbrief schreiben
- Nutzungsrechte erhalten
- Per E-Mail weiterleiten
- Suchagent einrichten

Diese Seite empfehlen

Schlagwörter zu diesem Artikel

[Haftpflichtversicherung](#) · [Versicherungsmakler](#)

Weitere Artikel der aktuellen Ausgabe

Auf Eisfläche ausgerutscht: Haftet jemand, und wenn ja, wer?

Der Unfall eines Bus-Chauffeurs beschäftigt Gericht und Anwälte. Er hatte zu Dienstschluss einen Unfall auf einer vereisten Fläche auf dem Betriebsgelände erlitten. [mehr ...](#)

So ging es den Penionskassen im vierten Quartal 2014

Die Finanzmarktaufsicht hat ihren Bericht zu den Pensionskassen im vierten Quartal vorgelegt. [mehr ...](#)



Diese Artikel könnten Sie noch interessieren

Stehen wir vor dem nächsten Massenschaden?

23.2.2015 – Diffizile Bedingungen, Ausbau von Leistungen bei konstant niedrigem Prämienniveau, Anspruchsdenken verbunden mit konsumentenfreundlicher Rechtsprechung, schärfer werdende Eigenmittel-Vorschriften – Helmut Tenschert über ein Dilemma für Versicherer und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. [mehr ...](#)



Streit um Gebäude-Bündelversicherung und Schäden vor OGH

16.6.2014 – Der Oberste Gerichtshof beschäftigte sich mit einem Fall, in dem es eine Gebäude-Bündelversicherung, eine Wohnungseigentümer-Gemeinschaft und verschiedene Schäden nach einer Bautätigkeit durch einen Miteigentümer ging. [mehr ...](#)

VersicherungsJournal.at

Erweiterte Suche »

| | | | |
|--|--|---|--|
| <p>Themenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> Versicherungen & Finanzen Markt & Politik Vertrieb & Marketing Unternehmen & Personen Karriere & Mitarbeiter Büro & Organisation | <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachrichten Kommentare Praxiswissen Bilderrätsel Leserbriefe Extrablatt Bücher Kundeninformation Anzeigenmarkt Veranstaltungen Originaltexte | <p>Über den Verlag</p> <ul style="list-style-type: none"> Ansprechpartner Aktuelles über den Verlag Impressum / Über uns Datenschutz In eigener Sache <p>Werbung schalten</p> <ul style="list-style-type: none"> Abrufzahlen Leserstruktur Mediadaten Aktuelles für Werbekunden Aktuelles für Stellenanbieter | <p>Leserservice</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontakt Häufige Fragen VersicherungsJournal als Startseite Premium-Abo Nutzungsrechte erhalten Mitteilungen an die Redaktion Newsletter RSS Suchagenten Schlagwörter Mobilversion <p>Mitarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Autor werden Aktuelles für Autoren |
|--|--|---|--|

© 2015 VersicherungsJournal GmbH · Keine Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Genehmigung · Design: Persiel Design Hamburg